

Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal (BGS/WAS) beschlossen. Diese Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn Nr. 26 vom 18.12.2025 amtlich bekannt gemacht worden.

Die Satzung kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal in 84347 Pfarrkirchen, Stadtplatz 29, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Tann, 02.01.2026
Ort, Datum



Siegel


Alois Alfranseder
1. Bürgermeister

An der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln

angeheftet am: 02.01.2026
abgenommen am: 19.01.2026